



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

Bebauungsplan W 45 – Kemptener Straße, erste Änderung mit 50. Änderung des Flächennutzungsplans; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

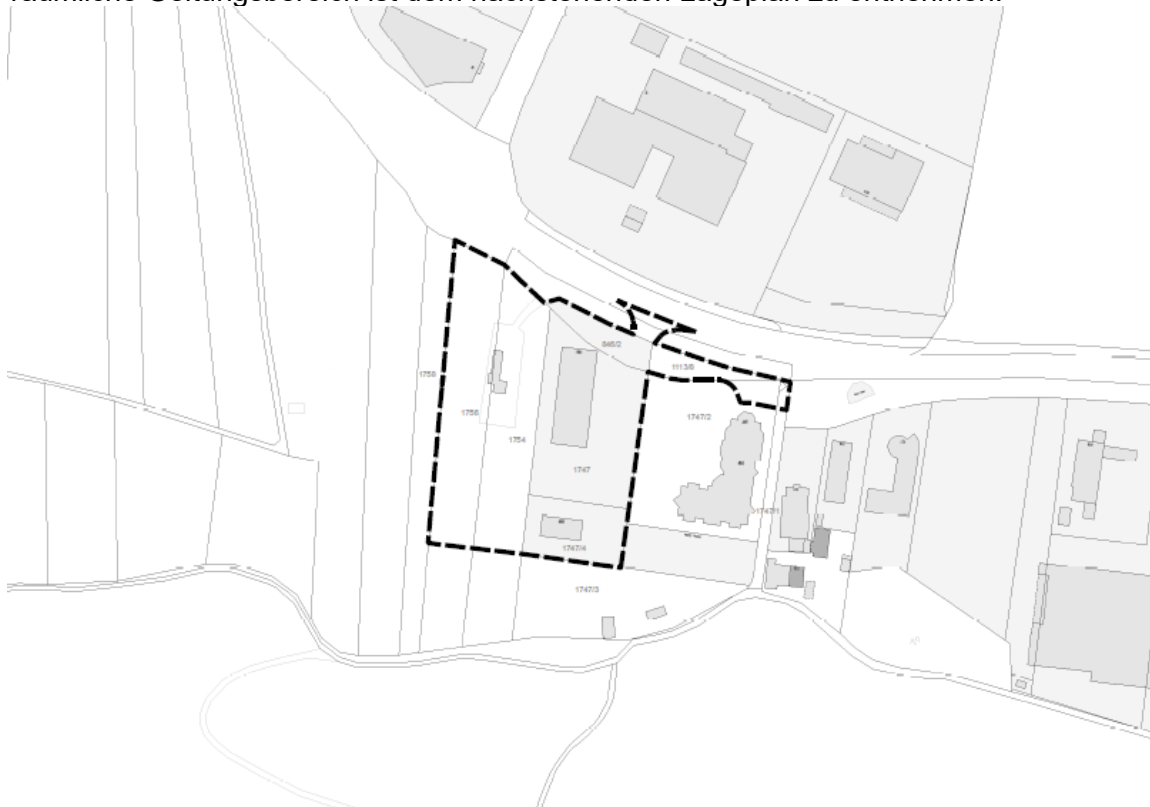
Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen beschloss am 03.12.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan W 45 – Kemptener Straße, erste Änderung im unten dargestellten Geltungsbereich zu ändern (Aufstellungsbeschluss).

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen billigte am 03.03.2026 in öffentlicher Sitzung den vorgestellten Vorentwurf des Bebauungsplanes und den Vorentwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplans jeweils in der Fassung vom 03.03.2026 und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und gleichzeitig dazu die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB in Begleitung eines Umweltberichts aufgestellt. Von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird nicht abgesehen.

Ziel ist die Erweiterung des dortigen Betriebes in insbesondere westlicher Richtung. Wie in solchen Fällen üblich sind alle projektbezogenen Kosten auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages vom Antragsteller bzw. Grundstückseigentümer zu tragen.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen:

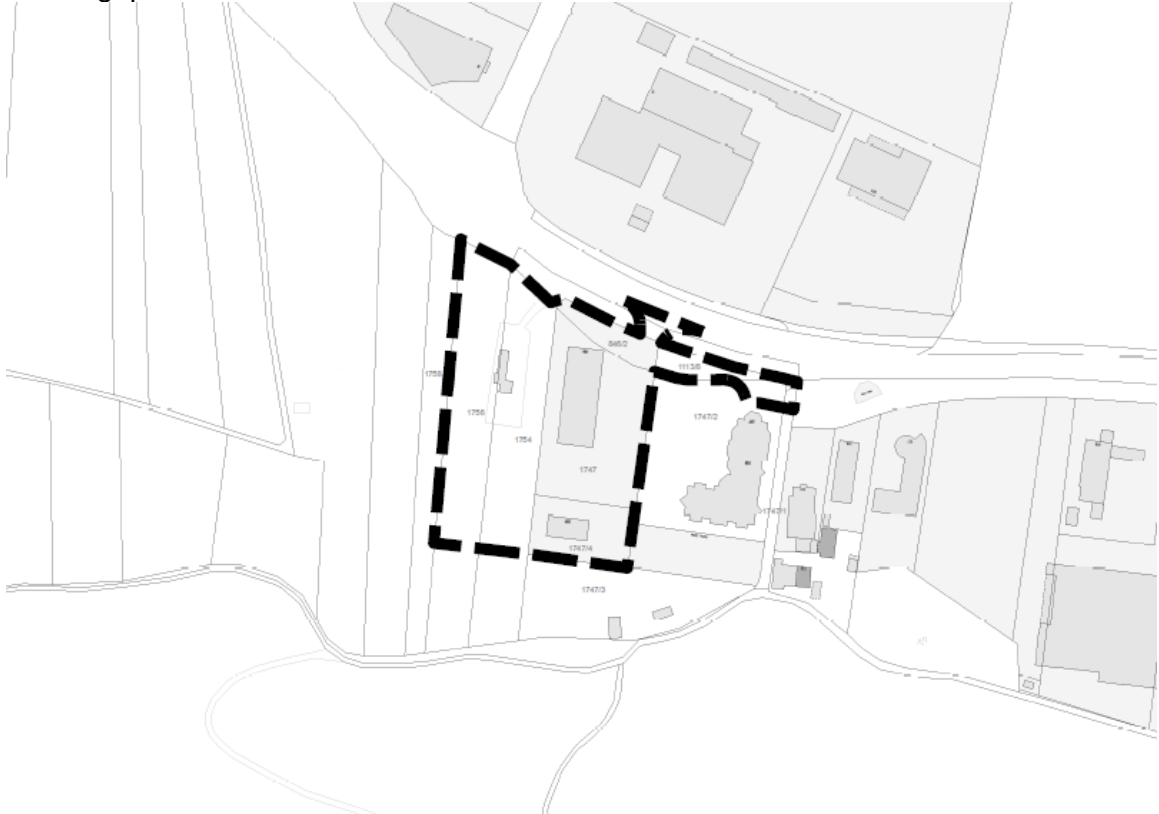


Lageplan mit Geltungsbereich, ohne Maßstab

Das Plangebiet beinhaltet die Grundstücke bzw. Teilflächen (Teilfl.) der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1756 Teilfl., 1754 Teilfl., 1747, 1747/4, 846/2, 1113/8, 1747/2 Teilfl., 683/7 Teilfl. und 683/3 Teilfl. und alle Gemarkung Füssen.

Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB gemeinsam mit der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der 50. Änderung des Flächennutzungsplans ist dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen.



Der Vorentwurf des Bebauungsplans bestehend aus Planzeichnung, Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht, Hydrogeologische Standortbeurteilung, Immissionsschutztechnisches Gutachten, Antrag auf Befreiung LSG, 50. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan liegt in der Zeit

Montag, 23.03.2026 bis Montag, 27.04.2026

im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus und kann dort während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Die Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden:
<https://www.stadt-fuessen.de/bebauungsplan/Bebauungsplan-W-45-Kemptener-Strasse-developmentPlan5306>

Während der oben genannten Zeit können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail (bauamt@stadt-fuessen.de) oder zur Niederschrift bei der Stadt Füssen abgegeben werden.

Da der Ort der Auslegung nicht barrierefrei erreichbar ist, bitten wir zur Einsichtnahme der Papierunterlagen oder zur eventuellen Niederschrift einer Stellungnahme unter Telefon 08362/903-151 einen Termin zu vereinbaren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Füssen, 19.03.2026
STADT FÜSSEN

gez.

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Aushang im Schaukasten am Rathaus vom Montag, 23.03.2026 bis Montag, 27.04.2026.

Aushang im Flur des ersten Obergeschosses in der Zeit vom Montag, 23.03.2026 bis Montag, 27.04.2026 mit den Bebauungsplanunterlagen.